

TSO Turniersportordnung Österreichischer Showdance Verband



Inhaltsangabe

1. Turnierformen	Seite 2
2. Turnierteilnahme	Seite 2
3. Meldeverfahren	Seite 2
4. Altersklassen	Seite 3
5. Disziplinen	Seite 4
6. Wertungssystem	Seite 4
7. Qualifikation für die Österreichische Meisterschaft	Seite 5
8. Qualifikation für die Europameisterschaft	Seite 5
9. Richtlinien für die ÖSDV-Open Disziplinen	Seite 5
10. Wertungsrichter	Seite 6 / 7
11. Turniere	Seite 7
11.1 Aufgaben und Anforderungen für turnierausrichtende Vereine	Seite 7 / 8 / 9
11.2. Startgebühren	Seite 9
11.3. Abgaben eines Turnierausrichters an den ÖSDV	Seite 10
11.4. Turnierablauf – Wichtige Hinweise	Seite 10
11.5. Datenschutz bei Turnieren	Seite 11
11.6. Filmaufnahmen bei Turnieren	Seite 11

1. Turnierformen:

Europameisterschaft

Österreichische Meisterschaft

Internationale Turniere

Qualifikationsturniere

Internationale Turniere und Meisterschaften werden im Auftrag der EFDO unter Berücksichtigung deren gültigen Regelwerks ausgetragen.

2. Turnierteilnahme:

Alle am Turnier teilnehmenden Tänzer müssen reine Amateure sein.

Ein Aktiver darf nur für einen Verein starten.

Grundsätzlich sind Qualifikationsturniere offen. Für die Teilnahme an der Österreichischen Meisterschaft ist die Mitgliedschaft beim ÖSDV verpflichtend.

Für die Teilnahme an der Österreichischen Meisterschaft ist ein ÖSDV Tanzausweis verpflichtend.

Bei Qualifikationsturnieren genügt die Kopie des Reisepasses.

Die Beantragung eines ÖSDV Tanzausweises muss spätestens beim letzten Qualifikationsturnier der Saison erfolgen. Antragsformulare und Bedingungen siehe Homepage www.showdance.at.

3. Meldeverfahren

Die Turniermeldungen für alle Turniere (Ausnahme Europameisterschaft) erfolgen ausschließlich mit dem Meldeformular des ÖSDV. Dieses kann von der Homepage www.showdance.at heruntergeladen werden.

Unvollständige Formulare werden nicht berücksichtigt!

4. Altersklassen

Die Aktiven müssen am Turniertag mindestens fünf Jahre alt sein.

Es gibt folgende Altersklassen:

Schülerklasse – bis 11 Jahre

Jugendklasse – 12 bis 15 Jahre

Hauptklasse – ab 16 Jahre

Bestimmend für die Altersgrenze ist der 1. Juli eines Jahres.

Wird ein Aktiver vor dem Stichtag 12 bzw. 16 Jahre alt, so gehört er auf allen Turnieren der neuen Saison der Jugend- bzw. Hauptklasse an.

Aktive der Schülerklasse dürfen nicht in der Hauptklasse tanzen. Aktive der Hauptklasse dürfen nicht in der Schülerklasse tanzen.

Gemischte Altersklassen bei Gruppentänzen:

Bei 7 Aktiven dürfen maximal 2 Aktive älter sein.

Bei 8-10 Aktiven dürfen maximal 3 Aktive älter sein.

Ab 11 Aktiven dürfen maximal 4 Aktive älter sein.

Gemischte Altersklassen bei Paartänzen und Duos:

Gardetanz Paar – Alter des männlichen Tänzers ist ausschlaggebend für die Altersklasse.

Schau Duo – der/die ältere Tänzer/in ist ausschlaggebend für die Altersklasse.

Jeder Verstoß gegen die Altersregelung wird mit Disqualifikation des jeweiligen Tanzes geahndet.

5. Disziplinen:

Disziplin	Schülerklasse	Jugendklasse	Hauptklasse
Gardetanz Marsch	Ja	Ja	Ja
Gardetanz Solo	Ja	Ja	Ja
Gardetanz Paar	Ja	Ja	Ja
Gardetanz Polka	Ja	Ja	Ja
Gardetanz m. Hebungen	Nein	Ja	Ja
Schautanz Solo	Ja	Ja	Ja
Schautanz Duo	Ja	Ja	Ja
Schautanz Charakter	Ja	Ja	Ja
Schautanz Freestyle	Ja	Ja	Ja
Schautanz Modern	Ja	Ja	Ja
Schautanz m. Hebungen	Nein	Ja	Ja
ÖSDV – Open Solo	Ja	Ja	Ja
ÖSDV – Open Duo	Ja	Ja	Ja
ÖSDV – Open Gruppe ab 3 Personen	Ja	Ja	Ja

- In der Disziplin Gardetanz Paar startet eine weibliche mit einer männlichen Person.
- Bei allen Gruppentänzen beträgt die Mindeststärke sechs Personen.
Ausnahmen: Gardetanz m. Hebungen 10 Personen / ÖSDV – Open Gruppe 3 Personen
- Ein Verein kann 2 Tänze in der selben Altersklasse und Disziplin starten lassen, sofern es sich um unterschiedliche Aktive, Choreografien und Musiken handelt.
- Bei Verstoß gegen die vorgegebenen Regeln erfolgt eine Disqualifikation.

6. Wertungssystem:

In jeder Tanzdisziplin können 100 Punkte erreicht werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Punkte befindet sich in den Turniersportrichtlinien. Von den Wertungen der 5 Wertungsrichter wird die höchste und die niedrigste Punktezahl gestrichen. Die anderen 3 Wertungen werden addiert. Dies ergibt die Endwertung (max. 300 Punkte).

Bei Punktegleichheit zweier Tänze in einer Disziplin werden die Streichresultate dazu gezählt, um den Rang zu ermitteln. Falls auch nach der Addition der Streichresultate noch Punktegleichheit besteht, werden zwei gleiche Ränge vergeben.

Ausnahme: Sollte bei den Österreichischen Meisterschaft beim 3. Rang eine Punktegleichheit bestehen, muss auf Grund der EM-Qualifikation ein „Stechen“ durchgeführt werden.

„Stechen“ bedeutet, dass beide Tänze, nach einer angemessenen Erholungsphase, nochmal im direkten Vergleich gegeneinander antreten müssen. Verzichtet ein Tanz auf das Stechen, wird er automatisch auf Rang 4 gesetzt.

7. Qualifikation für die Österreichische Meisterschaft:

Jeder Tanz eines ÖSDV-Qualifikationsturniers kommt automatisch in die ÖSDV Rangliste. Bei der Österreichischen Meisterschaft sind jeweils die ersten acht Tänze einer Disziplin startberechtigt. Für das Endergebnis der Rangliste zählt die höchste Punktezahl der Saison.

8. Qualifikation für die Europameisterschaft:

Bei den Österreichischen Meisterschaft können sich jeweils die ersten 3 der jeweiligen Disziplin (Ausgenommen ÖSDV – Open Disziplinen) für die Europameisterschaften qualifizieren, sofern das folgende Punktelimit einmal in der Saison erreicht wurde.

Schüler – 240 Punkte / Jugend – 250 Punkte / Hauptklasse – 260 Punkte

9. Richtlinien für die ÖSDV-Open Kategorien:

Die ÖSDV-Open Disziplinen sind gedacht für Tänze, die nach dem gültigen Reglement nicht in eine andere Disziplin eingeordnet werden können (z.B. Akrobatik, Hip-Hop,...) sowie für neue Vereine, welche mit dem Reglement noch nicht vertraut sind.

Sollten hier Tänze starten, welche von den Wertungsrichtern eindeutig einer anderen Disziplin zugeordnet werden können, müssen diese beim nächsten Turnier in der angegebenen Disziplin starten. Keine weitere Starterlaubnis für diesen Tanz bei OPEN!

Es ist bei allen dargebotenen Tänzen darauf zu achten, dass sie sich eindeutig von den EFDO-Disziplinen unterscheiden. (Achtung - nur 1-2 Akrobatikelemente genügen nicht, um den Tanz in Open zu melden!)

Ein Beispiel mit wichtigem Hinweis:

Ein Aktiver startet in der Disziplin Open Solo. Er zeigt aber nur 1-2 Akrobatikelemente, die restliche Choreografie würde auch zu Show Solo passen.

In diesem Fall erfolgt eine Verwarnung und der Aktive/Trainer muss bis zum nächsten Turnierstart seinen Tanz entweder mit weiteren Akrobatikelementen ausbauen oder diese entfernen und in die Disziplin Show Solo wechseln.

Sollte der Aktive schon mit einem anderen Tanz in der Kategorie Show Solo am Start sein und ein Ausbau der Akrobatik nicht möglich sein, muss dieser Tanz disqualifiziert werden, da ein Doppelstart nicht erlaubt ist.

Dies gilt genauso bei Open Duo und Open Gruppen.

10. Wertungsrichter:

Es sollten 8 Wertungsrichter bei einem Turnier im Einsatz sein. Einer davon führt den Tagesvorsitz. Bei der Österreichischen Meisterschaft sind noch zusätzliche Wertungsrichter erwünscht (maximal 12).

Die Einberufung und Einteilung der Wertungsrichter erfolgt durch den Wertungsrichtervorsitzenden des ÖSDV. Der turnierausrichtende Verein hat keinen Einfluss auf die Wahl der Wertungsrichter.

Jeder am Turnier teilnehmende Verein, welcher auch eigene ausgebildete Wertungsrichter besitzt, hat das Recht auf den Einsatz von mind. einem vereinseigenen Wertungsrichter.

Ein Turnierausrichter zahlt an den ÖSDV € 300,00 Wertungsrichtergebühr. Für die Österreichischen Meisterschaften € 500,00 Wertungsrichtergebühr. Die Rechnungslegung für diese Kosten erfolgt direkt nach Fixierung und Veröffentlichung des Turnierplans.

Der ÖSDV übernimmt die Fahrtkosten der Wertungsrichter (tatsächliche Kosten). Etwaige Übernachtungen sind vom Verein des Wertungsrichters selbst zu tragen.

Ausnahmen:

- Übernachtungen für Wertungsrichter, welche keinem Verein angehören, bezahlt der ÖSDV.
- Vereine mit mehreren Wertungsrichtern werden, abhängig von der Wertungsrichtersituation und dem Turnierort, ebenfalls unterstützt. Dies erfolgt nach Absprache mit dem ÖSDV und dem Turnierausrichter.

Wertungsrichter-Aspiranten tragen Fahrt- und Übernachtungskosten selber. Sie erhalten aber freien Zutritt zur Turnierhalle. Bei ganztätigem Einsatz erhalten die Aspiranten dieselbe Verpflegung wie Wertungsrichter. Bei nur stundenweisem Einsatz eine angemessene Verpflegung während des Einsatzes.

Die Wertungsrichter arbeiten ehrenamtlich, ohne Aufwandsentschädigung!

Eine Wertschätzung dieser nicht einfachen und sehr anstrengenden Aufgabe wird von Seiten der Aktiven, Trainer, Vereine, Turnierausrichter und Publikum erwartet.

Beschimpfungen, Beleidigungen, Buhh-Rufe gegen Wertungsrichter durch Aktive, Trainer oder Vereinsangehörige (Eltern, Schlachtenbummler...) werden nicht toleriert und können zur Disqualifikation von Tänzern führen. Entscheidungen diesbezüglich fällen die beiden Sportwarte sowie der ÖSDV Präsident und/oder Vize-Präsident.

Der Tagesvorsitzende:

Der Tagesvorsitzende muss ein geprüfter Wertungsrichter sein.

Der Tagesvorsitzende hat folgende Aufgaben:

- Bei auftretenden Zweifeln, Kontrolle der Alters- und Disziplinbestimmungen.
- Stoppen der Zeitlimits
- Bekanntgabe von speziellen Wertungsrichterentscheidungen
- Beantwortung von Anfragen sowie Beratung der Trainer
- Kontrolle der Wertungen und Hinweis an die Wertungsrichter bei einem Punkteunterschied von 10 Punkten in einer Wertung
- Protokollierung von auffälligen Wertungen und extremen Diskrepanzen in den Wertungen und Besprechung mit dem Wertungsrichtervorsitzenden des ÖSDV.

11. Turniere

11.1. Aufgaben und Regeln für turnierausrichtende Vereine

Tanzfläche:

- Bereitstellung einer Tanzfläche mit den Mindestmaßen von 10m x 8m sowie einer Höhe von mindestens 5m.
- Ausstattung der Tanzfläche mit einem Tanzboden. Ein Tanzboden kann vom ÖSDV gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.
- Die Tanzfläche muss vollständig ausgeleuchtet sein. Kein Gegenlicht von der Rückwand der Bühne (z.B. helle Fenster). Ideal wäre eine möglichst einfarbige, dunkle Rückwand. Fahnen, Banner oder andere Werbeträger dürfen sich nicht an der Bühnenwand im Bereich der Tanzfläche befinden. Seitlich neben der Bühne sind diese erlaubt.

Tonstudio:

- Es muss ein qualitativ gutes und quantitativ ausreichendes Tonstudio vorhanden sein. Die Möglichkeit Fremdgeräte anzuschließen muss gegeben sein.

Umkleide:

- Ausreichend Umkleide und Schminkmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Bei der Einteilung soll auf die Gruppengrößen sowie schnelle Wege bei oftmaligem Umziehen geachtet werden.

Turniersprecher:

- Der Turniersprecher bzw. Moderator muss Blickkontakt zu den Wertungsrichtern sowie zur Bühne haben.
- Ein Turniersprecher oder Moderator muss vom turnierausrichtenden Verein gestellt werden.

Wertungsrichter:

- Besteht die Möglichkeit eines erhöhten Sitzplatzes, ist dieser vorzuziehen.
- Für eine freie Sicht ist zu sorgen.
- Es müssen 5 Wertungsrichterplätze, zwei Sitzplätze für den Schwierigkeitsgrad sowie ein Platz für den Tagesvorsitzenden zur Verfügung stehen.
- Zusätzliche Stühle plus ev. Tische für Aspiranten müssen ggf. vorhanden sein.
- Die Wertungsrichterunterlagen müssen vom turnierausrichtenden Verein zur Verfügung gestellt werden.
- Für eine ausreichende Verpflegung während des Turniertages ist zu sorgen. Dazu gehört eine angemessene warme Mahlzeit.
- Ein Besprechungsraum für Rückzugs- und Besprechungsmöglichkeiten sollte vorhanden sein.
- Eine Toilette für die Wertungsrichter sollte ebenfalls zur Verfügung stehen.
- Der Vorsitzende der Wertungsrichter muss mit einem Mikrofon ausgestattet werden.

Zeitplan und Auslosung der Startreihenfolge:

- Der ausrichtende Verein hat für eine faire Auslosung der Startreihenfolge zu sorgen.

Ausnahme: Österreichische Meisterschaften: Hier findet die Auslosung am Turniertag und in der Turnierhalle statt, um allen Vereinen die Möglichkeit zu bieten, anwesend zu sein bzw. ihre Startnummern selber zu ziehen. Die Uhrzeit wird vom Veranstalter bekannt gegeben (max. 1 Stunde vor Turnierbeginn). Vereine, welche nicht anwesend sind, werden automatisch ausgelost.

- Der Zeitplan wird in Absprache mit den Sportwarten des ÖSDV erstellt und von diesen genehmigt. Die Reihenfolge der Disziplinen wird unter Berücksichtigung auf notwendige Umziehpausen festgelegt.

Passkontrolle:

- Der turnierausrichtende Verein muss ausreichend Platz sowie Personen für die Passkontrolle sicher stellen.
- Die Passkontrolle sollte kurz vor dem Bühnenaufgang erfolgen, damit Aktive, welche kontrolliert worden sind, direkt danach in den Bühnenbereich gelangen und sich nicht mehr entfernen können.

Filmaufnahmen:

- Filmpodest und Personen für die Filmkontrolle sind von Ausrichter zu stellen. (siehe Pkt. 11.6.)
- Der Turnierausrichter ist für die lt. Datenschutzgesetz vorgeschriebene Aufklärung und Information über Film- und Fotoaufnahmen während des Turniers zuständig. Dies betrifft Aktive, Trainer, Wertungsrichter sowie das Publikum. (Aushang beim Eingang zur Turnierhalle siehe Pkt. 11.5.)

Siegerehrung:

Folgendes muss vom Turnierausrichter bereitgestellt werden:

Qualifikationsturniere:	Angemessene Pokale oder Medaillen für die ersten drei Platzierungen
Österr. Meisterschaft:	ÖM-würdige Pokale / Paare bzw. Duos müssen 2 Pokale erhalten Urkunden für alle Tänze Erinnerungsmedaillen für die Teilnehmer 1 Sonderpreis Tageshöchstwertung aller Solisten / Paare / Duos 1 Sonderpreis Tageshöchstwertung aller Gruppen (Sonderpreis = spezieller Pokal oder eine andere tolle Idee)
Beschriftung Pokale:	ÖSDV – Qualifikationsturnier / Österreichische Meisterschaften Ort und Jahreszahl Disziplin Rang

Finanzielle Abgaben an den ÖSDV siehe Punkt 11.3.

11.2. Startgebühren

Qualiturniere:

Solo & Duos € 20,00

Gruppe € 25,00

Österreichische Meisterschaften:

Solo & Duos € 30,00

Gruppe € 35,00

Startgebühr pro Aktiven: € 3,00 (bei Qualifikationsturnieren und Österreichischer Meisterschaft)

Ersatztänzer/innen: Bei einer Gruppengröße von bis zu 10 Tänzer/innen kann ein/e Ersatztänzer/in gemeldet werden, ab 20 Tänzer/innen zwei Ersatztänzer/innen. Bei mehreren Ersatztänzer/innen müssen diese den normalen Eintritt bei Turnieren bezahlen, sofern sie nicht aktiv mittanzen.

Trainer/Betreuer: Bei einer Gruppengröße von bis zu 10 Tänzer/innen bekommt 1 Trainer/Betreuer freien Eintritt. Weitere Trainer/Betreuer zahlen Eintritt. Bei einer Gruppengröße ab 20 Tänzer/innen bekommen 2 Trainer/Betreuer freien Eintritt, ab 30 Tänzer/innen 3 usw. ...

11.3. Abgaben eines Turnierausrichters an den ÖSDV

Wertungsrichter-Unkosten: Qualifikationsturnier € 300,00
Österr. Meisterschaften € 500,00

Tanzabgaben: € 2,00 pro gestartetem Tanz

Tanzbodenmiete: € 100,00

Der gemietete Tanzboden darf nur mit speziellem Klebeband und Reinigungsmittel verwendet werden. Hinweise zum Aufbau, zur Pflege usw. sollen beim ÖSDV angefragt werden. Organisation und Kosten des Transportes fallen zu Lasten des Mieters. Für eine eventuell notwendige, angemessene Lagerung ist zu sorgen.

11.4. Turnierablauf – wichtig Hinweise:

Alle Aktiven müssen mindestens 2 Stunden vor den im Zeitplan ausgewiesenen Startzeiten für den Start bereit sein. Tänze, die gemäß Zeitplan vor 10:00 Uhr starten, müssen ab Turnierbeginn für den Start bereit sein.

Der Startende hat mindestens 4 Tänze vorher bei der Passkontrolle anzutreten.

Teilnehmer, die ohne driftige Gründe und ohne Meldung an die Turnierleitung nicht rechtzeitig zu ihrem Auftritt erscheinen, werden disqualifiziert.

Die Aktiven nehmen an der Siegerehrung im Tanzkostüm teil. Trainingsanzug oder Straßenkleidung sind auf der Bühne nicht erlaubt. Der Preis soll nach Möglichkeit in jenem Tanzkostüm entgegen genommen werden, in dem er ertanzte wurde.

An der Ehrung nehmen teil:

- Bei Solisten der Aktive selbst
- Bei Paaren und Duos mindestens einer der Tänzer
- Bei Gruppentänzen mindestens einer und maximal drei Tänzer der Gruppe.
Weiter Aktive dürfen sich hinter dem Siegespodest aufstellen.

Wer bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, wird disqualifiziert. Ausnahme eindeutige Krankheitsfälle.

11.5. Datenschutz bei Turnieren

Jeder Verein hat selbst für die Einwilligung der Datenweitergabe und Datenverwendung seiner Mitglieder im Rahmen der Turnierausbübung zu sorgen. Vereine, Aktive bzw. Erziehungsberechtigte, welche dem nicht zustimmen, müssen mit Einschränkungen bzw. Ausschluss von Turnieren rechnen, da die Datenweitergabe und -verwendung hierfür eine Voraussetzung darstellt.

Weiters nimmt jeder Verein bzw. deren Mitglieder zur Kenntnis, dass während Sportveranstaltungen (Turnieren, Workshops, Trainingslagern,...) Foto- bzw. Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit angefertigt und in sämtlichen sozialen Medien (Zeitung, Internet,) veröffentlicht werden. Aus dieser Zustimmung können keine Rechte abgeleitet werden (z.B. Entgelt).

Ein Turnierausrichter muss mittels, lt. Datenschutzrichtlinien verlangten, Aushängen beim Turnier das Publikum darauf hinweisen, dass Foto- und Videoaufnahmen gemacht und zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit auch in sozialen Medien veröffentlicht werden.

11.6 Filmaufnahmen bei Turnieren

Zum Schutze der selbst angefertigten Choreografien und Ideen sind Filmaufnahmen verboten.

Weder das Publikum noch die Aktiven und Trainer selber dürfen Tänze filmen!

Der Turnierausrichter muss die Möglichkeit schaffen, dass jeder Verein seine eigenen Tänze unter Vorlage eines an den Verein ausgegebenen Filmausweises aufzeichnen kann. Dafür soll ein Videopodest bzw. gekennzeichnete Platz zur Verfügung stehen. Dieser muss durch Personal des Turnierausrichters kontrolliert und überprüft werden.

Bei Österreichischen Meisterschaften kann eine autorisierte Firma/Person mit den Videoaufzeichnungen betraut werden. Diese/r darf die Tänze an die jeweiligen Vereine, nach Kontrolle der Vereinszugehörigkeit verkaufen. Das Weitergeben oder Aushändigen von Tänzen an andere Personen ist, mit Ausnahme an die Wertungssprecherin des ÖSDV, verboten.

Bei allen Meisterschaften ist es dem ÖSDV erlaubt, Filmaufnahmen zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung selber zu machen bzw. zu erwerben. Diese Dateien bleiben in Obhut und Verantwortung der Wertungsrichtersprecherin.

Salzburg im September 2018